

Was macht die Gartenschaubewerbung von Bretten aus?

Ein Interview mit dem Fachplaner Rainer Gänßle



Im Einsatz für eine Gartenschau in Bretten in den Jahren 2031, 2033 oder 2035 (v.l.): Oberbürgermeister Martin Wolff, Fachplaner Rainer Gänßle und Bürgermeister Michael Nöltner

Die Stadtverwaltung und ihr Fachplaner Rainer Gänßle präsentierten das Gartenschau-Konzept auf dem Marktplatz. Heute Vormittag fand erneut eine Bürgerinformation zu Bretten's Gartenschaubewerbung auf dem Marktplatz statt. Oberbürgermeister Martin Wolff, Bürgermeister Michael Nöltner und das Gartenschau-Team des Technischen Rathauses stellten gemeinsam mit dem Landschaftsplaner Rainer Gänßle das Konzept für die geplante Gartenschau vor. Rainer Gänßle hat als Fachplaner mit seinem Büro Gänßle + Hehr, Esslingen am Neckar, Bretten's Gartenschaubewerbung maßgeblich mitentwickelt und gestaltet.

Herr Gänßle, was ist das Besondere an Bretten's Gartenschau-Konzept?

Das Besondere ist, dass öffentliche Freiräume innerhalb und im direkten

Umfeld des historischen Stadtzentrums der Kernstadt geschaffen werden sollen. Das Ziel einer Gartenschau in Bretten ist, diese Freiräume qualitativ hochwertig, dauerhaft, zusammenhängend und klimawirksam zu gestalten. Weiterhin sollen einladende Eingänge zur Altstadt im Süden, an den zentralen Stadtbahnhaltestellen und am Bahnhof Bretten geschaffen werden.

Was ist aus Ihrer Sicht das Kernstück dieses Gartenschau-Konzeptes?

Das Kernstück ist sicher die vorgesehene Freiräumung des heute fast vollständig bebauten und vollflächig versiegelten Geländes südöstlich der Haltestelle „Bretten - Stadtmitte“ von der derzeitigen Nutzung als Handels- und Gewerbefläche und die anschließende Neugestaltung von großzügigen Grün-

flächen. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass die jetzt dort ansässigen Betriebe, die räumlich und funktional stark beengt sind, an anderer Stelle in Bretten angesiedelt werden sollen, damit sie expandieren und ihre Zukunftsfähigkeit sichern können.

Hat das Gartenschau-Konzept eine Leitidee?

Ja, die Verknüpfung von vorhandenen, aufzuwertenden Grünflächen wie der Withumanlage, dem Park am Simmelturm, dem Sportgelände des TV 1846 Bretten und dem Stadtpark im Norden der Altstadt sowie den ökologisch aufzuwertenden Wasserläufen mit den neu zu schaffenden Freiräumen führt zu einem zusammenhängenden, ökologischen und erholungswirksamen Gesamtgrünraum, dem GRÜNEN V.

Was ist der Stadt Bretten nach Ihrem Eindruck bei dem Konzept noch besonders wichtig?

In Abstimmung mit dem aktuell laufenden Mobilitätskonzept soll eine Neuordnung innerstädtischer Verkehrsströme erfolgen, u.a. ist der Rückbau der Wilhelmstraße auf je eine Fahrspur pro Fahrtrichtung vorgesehen. Das innerstädtische Rad- und Fußwegnetz soll ausgebaut und auch die Radwegeverbindungen zwischen den Stadtteilen sollen verbessert werden. Der Stadt ist die Einbindung ihrer Stadtteile in die Gartenschau sehr wichtig, was ich gut nachvollziehen kann. In den Stadtteilen wird es gartenschaurelevante Teilprojekte geben, deren kulturelle Veranstaltungen werden im Durchführungsjahr in die Gartenschau eingebunden und sie werden sich im zentralen Kernbereich der Gartenschau präsentieren können.

Wie beurteilen Sie Bretten's Bewerbung um eine Gartenschau?

Bretten geht mit seinem Gartenschau-Konzept sehr innovative Wege. Es werden keine Industrie- oder Bahnbrachen umgenutzt, keine landwirtschaftlichen Flächen umgewandelt oder spätere Baufelder temporär bespielt. Stattdessen soll mitten in der Stadt im direkten Umfeld einer dicht bebauten, mittelalterlichen Altstadt eine hochwertig gestaltete Freizeit- und Erholungslandschaft entstehen, die zur dauerhaften deutlichen Verbesserung der Lebensqualität der Bürger und Besucher führt. Das ist zeitgemäß und zukunftssträchtig und daher hoffe ich sehr, dass Bretten den Zuschlag für eine Gartenschau erhält.



Jana Freis, Jugendgemeinderätin
 „Bretten ist jung und politisch – und jetzt auch grün!“



Pfarrer Harald-Mathias Maiba
 „Bretten ist bunt ... Dazu gehören sicher auch die Farben der Blumen und Blüten, der ganzen Schöpfung. So wäre die Gartenschau Geschenk und Aufgabe zugleich: Dankbar für das Leben... Leben zu gestalten.“



Lars Vollmer, 1. Vors. Förderverein Grundschule Rinklingen
 „Ich bin für die Gartenschau, damit der Saalbach sein jahrzehntelanges Schattendasein hinter sich lassen und sich im Rahmen der Gartenschau zu einem Schmuckstück im neuen Stadtbild entpuppen kann.“



Bernd Seeburger, Firma Seeburger
 "Durch die Gartenschau erhöht sich die Lebensqualität in Bretten blühend."

Brettener berichten, warum sie gerne Fahrrad fahren



Norbert Fleischer, 1. Vorsitzender des NABU Bretten, ist viel mit dem Rad unterwegs.

In Bretten wird oft geklagt, dass es zu wenig Radwege gibt und man deshalb innerorts nicht mit dem Rad fahren kann. Man würde ja gerne mit dem Rad fahren, aber da die Fahrradwege fehlen muss man halt doch „notgedrungen“ das Auto nehmen. Ich frage mich, ob das so stimmt. Ich wohne am Rand der Innenstadt in der Dr.-Alfred-Neff-Str. Das Bild von mir mit meinem Fahrrad hat Frau Kraus von der Stadt Bretten vormittags am Freitag den 19. Juni gemacht, bei einem Treffen zu KOMBLÜ auf dem Spitalhof in Diedelsheim. Von mir zu Hause über den Rosengarten und die Albrecht-Dürer-Str., dann unter der B35 durch und über die Felder zum Spitalhof. Ein paar Hügel sind schon zu bewältigen, aber selbst für mich machbar. Am Nachmittag Gemüse abholen bei SOLAWI, der solidarischen Landwirtschaft in Bretten, oberhalb vom Bauhof. Der Hinweg geht über die Heilbronner Str. und Pforzheimer Str. - da ginge es mit einem Radweg besser. Der Rückweg im Mittelteil durch die engen Gassen von Bretten. Bei der Pfluggasse und der Heilbronner Str. wird es anstrengend. Großer Stolz und Erleichterung bei mir, wenn ich in die Reuchlinstraße einbiegen kann. Abends Einkauf von Lebensmitteln mit zwei Satteltaschen im

Kraichgaucenter. Am Samstag Inspektion unserer Streuobstwiese, dem Obstsortenparadies in Gölshausen, wegen einer geplanten Veranstaltung. Nachmittags Kontrolle von Turmfalken in Knittlingen. Zwei Tage, an denen ich alle Termine mit dem Fahrrad erledigen konnte. Sicherlich gibt es in Bretten einige Strecken, die für Radfahrer schwierig sind. Da hoffe ich, dass bei der Umsetzung des Mobilitätskonzepts einiges verbessert werden kann. Unsere Tochter wohnt in Holland, einem Paradies für Radfahrer. Dort sind die Radwege in der Innenstadt oft breiter als die Straßen für die Autos und sie sind vor allem von den Straßen eindeutig abgegrenzt. Die Anzahl der Radfahrer ist ein Mehrfaches von Bretten, das ist bestimmt auch dem Flachland geschuldet. Das ist Zukunftsmusik beziehungsweise eine Vision für Bretten. Ich bin aber der Ansicht, dass man auch heute in Bretten schon viele Strecken mit dem Fahrrad erledigen kann. Sicherlich fehlen bei uns Radwege. Trotzdem darf sich jeder beim nächsten Termin fragen, ob er die Strecke mit dem Fahrrad anstelle des Autos machen kann.

Fahren Sie Rad! Unsere Kinder und Enkel, die unsere Kohlendioxidemissionen erben, werden Ihnen sicherlich dankbar sein. Norbert Fleischer

Das Peter-und-Paul-Fest virtuell unter: www.2020.peter-und-paul.de (Info dazu auf Seite 5)

Gemeinsam Fahrrad fahren für den guten Zweck Der Jugendgemeinderat empfiehlt Strecken für das Stadtradeln 2020

Am vergangenen Sonntag gab die Stadt Bretten den Startschuss für die Teilnahme am STADTRADELN. Wir, der Jugendgemeinderat, haben uns bereits im Voraus einige Gedanken gemacht, wie wir zum bestmöglichen Erfolg bei diesem Wettbewerb beitragen können. Das Fahrrad als Fortbewegungsmittel ist für viele Jugendliche eine komfortable, schnelle, günstige und vor allem auch umweltbewusste Möglichkeit, sich innerhalb von Bretten und Umgebung frei zu bewegen. Die hierfür angelegten Radwege, die in erster Linie die umliegenden Stadtteile mit der Kernstadt verbinden, bieten sich für uns Jugendliche als attraktive Strecken an, um sich an heißen Sommertagen mit Freunden zu treffen oder auch um in die Schule zu fahren. **Dank der Teilnahme Bretten am Wettbewerb STADTRADELN wird auch bei der Brettener Jugend die Freude am Radeln und der Ehrgeiz geweckt, möglichst viele Kilometer zusammenzubekommen. Wir, als der Jugendgemeinderat, sehen das Fahrradfahren nicht nur als Ausgleich zum aktuell doch sehr eingeschränkten und monotonen Alltag, sondern der sportliche Aspekt beim Radeln fördert unsere Gesundheit und trägt zum seelischen Wohlbefinden bei.** Aus persönlicher Erfahrung können wir berichten, dass besonders unsere „Kleinstadtperle“ Bretten trotz der aktuellen Umstände viele individuelle Möglichkeiten bietet, sich mit dem Fahrrad auf den Weg machen. Neben wunderschönen Eindrücken in Bretten und Umgebung, können einige Kilometer für die eigene Kommune beim STADTRADELN gesammelt

werden. Zusätzlich haben wir uns Fahrradstrecken überlegt, die sich für jeden, der gerne Teil des Wettbewerbes sein möchte, anbieten. Ausgesucht haben wir zwei beliebte Routen für einen abenteuerlichen Wochenendausflug oder auch als Auszeit zum normalen Alltag.

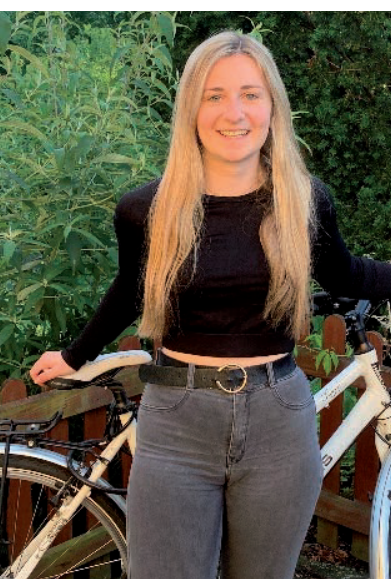
Radtour zum Aalkistensee Schwierigkeit: leicht, Dauer: ca. 30-45 min, Gesamtlänge ca. 15km

Um an den Aalkistensee zu kommen, startet man Richtung Ruit aus der Wanne kommend. Dabei folgt man dem Fahrradweg im Ruit entlang der Bundesstraße. In Ruit angekommen, folgt man nicht der nach Kleinvillars führenden Hauptstraße, sondern biegt an der Feuerwehr rechts in die Straße „An der Salzach“. Nach der Ortsverwaltung Ruit biegt man an einem Wendeplatz nach links in die Ölbronner Straße ab. Dieser Straße folgt man nun einige Kilometer am Waldrand entlang. Dabei kann man die idyllische Ruhe genießen und dem Plätschern der parallel verlaufenden Salzach lauschen. Am Ende des Weges gelangt man an den Ortsrand von Kleinvillars. Hierbei biegt man leicht links auf die Hauptstraße und dann sofort wieder rechts ab, um die Hauptstraße zu überqueren. Diesem Weg folgt man nun bis zum Aalkistensee. Dort angekommen laden Parkbänke und kleine Uferabschnitte zu einer gemütlichen Verschnaufpause ein, bis dieselbe Strecke für den Rückweg wieder angetreten wird. Wer noch nicht ausgepowert ist, kann noch eine Runde um den Aalkistensee drehen und weitere Kilometer für das Stadtradeln sichern.

Radtour zum Bruchsaler Schloss Schwierigkeit: mittel, Dauer: ca. 1h-1.20 h, Gesamtlänge ca. 30 km

Das Bruchsaler Schloss erreicht man über die Strecke Diedelsheim-Gondelsheim-Helmsheim-Heidelsheim. Über den Alexanderplatz fährt man auf den neuen Fahrradweg Richtung Diedelsheim. Der Hauptstraße den Berg hinab wieder nach rechts auf die „Schlosswiesen“ ab. Diesem flachen Feldweg folgt man den Bahngleisen entlang bis nach Helmsheim. Dort biegt man nach rechts in Richtung Straußenhof Gottesau ab. Diesem Feldweg folgt man erneut und hält sich links, um weiterhin an den Gleisen entlang zu fahren. Der Weg endet in Heidelberg an der Neibheimer Straße, auf die man nach links abbiegt. Am Ende der Neibheimer Straße bietet sich die Gelegenheit links in Richtung Marktbrunnen abzubiegen und dort eine Pause an der Eisdielen einzulegen, ansonsten biegt man rechts und sofort links auf die Kastellstraße ab, um nach Bruchsal zu gelangen. An der ersten Abzweigung direkt wieder links abbiegen auf den Akazienweg und der Straße parallel der Gleise folgen. Am Ende des Weges rechts auf die Altenbergstraße und direkt links in einen Feldweg einbiegen. Nach ein paar Metern halb rechts abbiegen und dem Weg folgen. Nach ca. 300 Metern dem Weg links folgen und daraufhin wieder an der

zweiten links Richtung Kläranlage Heidelberg abbiegen. Diesem Weg folgt man bis zum Stadtrand von Bruchsal, an dem man links auf die Bergstraße abbiegt. Die Bergstraße mündet in die Huttenstraße, welcher man weiterhin geradeaus folgt. Am Ende der Straße rechts abbiegen auf die Friedrichstraße und direkt wieder links abbiegen auf die Wilderichstraße. Von dieser biegt man rechts auf „Schlossraum“ ab und erkennt vor sich das wunderschöne Schloss Bruchsal. Der ansprechende Schlossgarten lädt zu einem Spaziergang als Erholungspause ein, bevor derselbe Weg zurück angetreten wird. Text: Nina Frick und Vivien Bohr, Mitglieder des Jugendgemeinderats



Auch die Jugendgemeinderätin Nina Frick schwingt sich gerne auf ihr Fahrrad, um Bretten und seine Umgebung zu erkunden.

Entscheidungen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim

in der öffentlichen Sitzung am 25.06.2020

1. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim
a) nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessensverbände sowie die im Zuge der Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung/Geschäftsstelle dazu zur Kenntnis und beschließt diese.
b) billigt den Entwurf zur oben angeführten FNP-Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung.
c) beauftragt die Verwaltung/Geschäftsstelle mit der weiteren Durchführung des Verfahrens und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur oben angeführten FNP-Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim stimmt diesem Beschlussantrag einstimmig zu.

2. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim billigt

a) den beiliegenden (aktualisierten) Vorentwurf zur oben angeführten (punktuellen) FNP-Änderung in der vorliegenden Fassung und
b) beauftragt die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses, das weitere Verfahren nach den Vorgaben des BauG durchzuführen. Als nächster Schritt ist zum Vorentwurf die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen. Weiterhin erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim stimmt diesem Beschlussantrag einstimmig zu.

Brettener Ausbildungsbörse ist online!

Klick dich rein und finde deinen Traumberuf!

BRETTEN

Online
Ausbildungsbörse
www.erlebebretten.de/ausbildungsbörse

Der Brettener Ausbildungstag findet zum ersten Mal „online“ statt und ging am Freitag, den 26.06. als Online-Ausbildungsbörse an den Start. Hierfür haben wir auf unserer Internetseite www.erlebebretten.de eine eigene Plattform eingerichtet, auf der sich Interessierte jederzeit – ob von zuhause oder unterwegs – über die Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Bretten und der Region informieren können.



Bürgerservice neu gestaltet

Räume wurden den veränderten akustischen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst



Das Team des Bürgerservice Bretten freut sich, Sie im neu gestalteten Arbeitsumfeld mit erhöhtem Lärm- und Datenschutz begrüßen zu dürfen!

Um den sich verändernden Bestimmungen des Datenschutzes auch in Zukunft Rechnung zu tragen und den Mitarbeitern des Bürgerservices einen ergonomischen, arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsplatz mit Sitz-Steh-Tischen bieten zu können, bedurfte es einer konzeptionellen Neuorientierung der Raumaufteilung und -möblierung innerhalb des Bürgerservices. Da es sich beim Bürgerservice um die erste Anlaufstelle für den Bürger und damit den am meisten frequentierten "Kunden-" bzw. "Bürgerbereich" handelt, wurde dieser nun den neuen Anforderungen angepasst. Rund 32.000 Bürgerinnen und Bürger nahmen im letzten Jahr die Dienste des Bürgerservice in Anspruch. Neben neuen räumlichen Voraussetzungen wurden auch Maßnahmen zur akustischen Verbesserung vorgenommen. Die Änderungen umfassen unter anderem neu angeschaffte Büroausstattung, Mediensäulen, sowie Akustikpaneele. Außerdem wurde zusätzlich zu den beiden bisher vorhandenen Bedienerplätzen noch ein dritter Arbeitsplatz eingerichtet. Seit die Corona-Pandemie Mitte März Deutschland erreicht hatte wurde der Bürgerservice aus Sicherheitsgründen unverzüglich geschlossen. Bereits einen Monat später öffnete der Bürgerservice mit Terminvereinbarung für Besucher mit dringenden Anliegen. Das Terminvereinbarungssystem kam sowohl auf Seiten der Bevölkerung als auch bei den Mitarbeitenden des Rathauses gut an. Dieses wird aktuell aber auch künftig beibehalten werden. Wir freuen uns, Sie hoffentlich bald wieder regulär in den neu gestalteten Räumen begrüßen zu dürfen.

Änderungen der Corona-Verordnung zum 1. Juli 2020

Seit dem 23.06.2020 gibt es eine neue Corona-Verordnung, die ab dem 01.07.2020, gilt. Hier finden Sie die wichtigsten Änderungen der neuen Verordnung im Überblick:

• Ab dem 1. Juli dürfen sich **im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen**. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraph 9.

• Ab dem 1. Juli ist bei **privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept** wie in Paragraph 5 gefordert **mehr nötig**. Dies gilt etwa für **Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern**.

• Ab dem 1. Juli sind **Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen**.

• **Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt**.

• **Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben**.

• **Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt**.

• **Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen** sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes **bleiben ebenfalls untersagt**.

• **Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen**.

• Folgende Verordnungen sollen ab dem 1. Juli entfallen. Hier gelten dann die in der neuen Corona-Verordnung festgelegten Regelungen.

- Vergnügungsstätten
- Kosmetik und medizinische Fußpflege
- Beherbergungsbetriebe
- Freizeitparks
- Gaststätten
- Bordgastronomie
- Veranstaltungen
- Private Veranstaltungen
- Indoor-Freizeitaktivitäten
- Maskenpflicht in Praxen



Stadtverwaltung rät von selbstorganisierten Peter-und-Paul-Festlichkeiten ab

Das Ordnungsamt der Stadt Bretten und die Vereinigung Alt-Brettheim weisen darauf hin, dass die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Vorgaben nicht beim Ordnungsamt, sondern bei denjenigen liegt, die bestimmte Aktionen planen und organisieren. Sollte es dabei zu Verstößen gegen die Vorgaben (zum Beispiel Nichteinhaltung der Hygienevorschriften einschließlich Abstandsregelungen oder Überschreitung der zulässigen Personenzahl) kommen, könnten Bußgelder in erheblichem Umfang auf die Verantwortlichen zukommen. Die Durchführung des Peter-und-Paul-Festes wurde eindeutig verboten. Freuen Sie sich stattdessen auf die Möglichkeiten eines virtuellen Fests, für das sich viele Brettenerinnen und Brettener gerade einsetzen.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **einen Sachbearbeiter (m/w/d) Zentrale Beschaffung, Registratur, Innere Dienste**
- **einen Sachbearbeiter (m/w/d) Innere Dienste (Poststelle, Hausdienste)**
- **Erzieher (m/w/d) im städtischen Kindergarten Drachenburg**
- **Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)**
- **Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**
- **Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**
- **Freiwilliges Soziales Jahr im städtischen Kindergarten Drachenburg (m/w/d)**



BRETTEN

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen Einträge vom 21.06.2020 bis 28.06.2020

Sterbefälle:

23.06. Helmut Anton Westermann, Obere Mühlstr. 15, 83 Jahre
24.06. Thomas Jürgen Mayer, Seestr. 4, 57 Jahre
25.06. Roland Dieter Leuprecht, Am Hagdorn 55, 77 Jahre

Eheschließungen:

26.06. Rena Sturm geb. Zipperer, Marktplatz 5 und Uwe Gunter Laser, Findlay Avenue 43/2, EH7EY Edinburgh, Schottland
26.06. Jacqueline Somann und Denis Bachmeier, Auf dem Bergel 17

Standesbeamter Herbert Schabinger nach 47 Jahren in den Ruhestand verabschiedet

Nach rund 47 Jahren im Dienst der Stadt Bretten wurde Herbert Schabinger am Dienstag in den Ruhestand verabschiedet. Herbert Schabinger begann am 01.09.1973 seine Ausbildung zum mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Stadt Bretten, die er 1975 erfolgreich abgeschlossen hat. Nach seiner Ausbildung wurde er direkt im Standesamt eingesetzt, ehe er acht Jahre später zum Sachgebietsleiter im Standesamtswesen bestellt wurde. Am 01.09.2013 feierte er sein großes 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Bretten. Während seiner Laufbahn führte Herbert Schabinger rund 20.000 Trauungen durch. Bei seiner Verabschiedung wurde er gefragt, was im

Rückblick auf seine Laufbahn die schönsten Erinnerungen seien. „Der Augenblick des Ja-Wortes ist für mich das größte Highlight. Das Empfinden und der Ausdruck in den Augen der Menschen in dieser Sekunde sind unbeschreiblich. Ich habe den schönsten Beruf gehabt.“ bekundete Herbert Schabinger. Mit ihm verlässt nun der letzte Sprantaler das Brettener Rathaus. "Es würde mich natürlich sehr freuen, mal wieder einen Sprantaler im Rathaus zu sehen", freute er sich zum Abschluss seiner Laufbahn. Oberbürgermeister Martin Wolff überreichte Herbert Schabinger die Entlassungsurkunde und dankte ihm für seinen jahrzehntelangen Einsatz bei der Stadt Bretten.



Nach rund 47 Jahren, 20.000 durchgeführten Trauungen und 500.000 unterzeichneten Urkunden wird Standesbeamter Herbert Schabinger (links) von Oberbürgermeister Martin Wolff in den Ruhestand verabschiedet.

Marktf Frühstück to go



Am **Samstag, 11. Juli** lädt der Brettener Wochenmarkt zum **Marktf Frühstück to go ein**. Wir packen den Teilnehmern ein reichhaltiges und gesundes Frühstück der Beschicker mit Brötchen, Lachs, Wurst, Käse, Antipasti, Obst und Gemüse in die Brettener Wochenmarkttasche. **Weil frisch einfach lecker ist!** Das Marktf Frühstück to go können Sie am Samstag, 11. Juli von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr auf dem Wochenmarkt in der Sporgasse am Stand der Stadt Bretten abholen. Genießen Sie anschließend die leckeren, frischen Speisen der Wochenmarktbeschicker zuhause auf Ihrem Balkon, im Garten oder im Wohnzimmer! Die Tickets für das Marktf Frühstück können ab **29. Juni bis spätestens 6. Juli** in der Tourist-Info erworben werden.

Preise Tickets:

Ticket **Marktf Frühstück to go single**: 15 Euro (Frühstück für 1 Person)
Ticket **Marktf Frühstück to go single vegetarisch** 13 Euro (Frühstück für 1 Person)
Ticket **Marktf Frühstück to go family** 40 Euro (Frühstück für 3 Personen)
Ticket **Marktf Frühstück to go family vegetarisch** 35 Euro (Frühstück für 3 Personen)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Folgende Speisen der Wochenmarktbeschicker packen wir in die Brettener Wochenmarkttasche:

Beschicker	Portion
Allgäuer Käse Hexe	Käseaufschnitt
Bäckerei Stiefel	3 Brötchen
Bauernhof Stahl	1 gemischte Beerenschale
Biologisch dynamischer Gärtnerhof Kohler	1 Minigurke
Da Fabio Meditraner Genuss	1 Arancini
De Pälzer Dampfnudelbäcker	1 Dampfnudel + Vanillesauce
Geflügelhof Kurz	1 Frühstücksei
Gocht´s Fischdelikatessen	Lachsaufschnitt
Jenner Floristik	1 Sonnenblume
Mediterrane Feinkost Willy	1 Schale Antipasti
Metzgerei Dobler	1 Fleischsalat, Wurstaufschnitt
Obst- und Gemüse Stiny	1 Apfel, 1 Pfirsich

(kurzfristige Änderungen sind möglich!)

Guten Appetit! Ihr Marktamt Bretten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie bereits aus der Presse erfahren haben, hat es an der Fraktionsspitze der CDU einen Wechsel gegeben: Martin Knecht wurde zum Nachfolger des bisherigen Vorsitzenden Aaron Treut gewählt, Bernd Neuschl zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch unmittelbar auf die kommunalen Finanzen aus. Umso mehr ist es unser Bestreben, ohne einen Nachtragshaushalt das Haushaltsjahr 2020 bestreiten zu können. Um das Einsparvolumen von rund 5,48 Millionen Euro stemmen zu können, haben wir heuer eine Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW in Höhe von 1,6 Millionen Euro von 2020 auf 2021 verlegt. Außerdem hoffen wir, dass 996.000 Euro aus dem kommunalen Konjunkturpaket der Bundes- und Landesregierung helfen werden, die finanziellen Einbußen aus der Corona-Krise etwas abzufedern.

Wir stimmten außerdem über die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergärten ab. Hier galt es, genau und kritisch hinzuschauen, da wir eine kinderfreundliche Stadt sein möchten. Parallel stimmten wir über die Kosten von ca. 27.000 Euro ab, die die Schaffung von zehn weiteren Ganztagesplätzen und verlängerter Öffnungszeit im evangelischen Kindergarten Rinklingen mit sich bringen. Eine sinnvolle Investition. Die aktuelle Vorlage belegt, dass Bretten im Vergleich zu anderen Städten und Bundesländern bezüglich der Kinderbetreuung noch ganz gut dasteht, aber auch aktuell weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht: Die Krippen sind bereits jetzt schon voll, im Jahr 20/21 kann nicht mehr allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren ein Platz angeboten werden. Auch für Kinder ab 3 Jahren stehen für 20/21 „nur noch in wenigen Einrichtungen freie Plätze zur Verfügung“. Außerdem ist es nicht gewährleistet, dass das Kind im gleichen Kindergarten weiter bleiben kann.

Im Juni 2019 haben wir beschlossen, die Erhöhung der Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten Drachenburg auszusetzen, weil wir die Auswirkungen des „Gute-Kita-Gesetzes“ abwarten wollten. Folglich sollte jetzt die Erhöhung von 3 Prozent zum 1.9.2020 nachgeholt werden. Es bestehen in Bretten bereits sehr familienfreundliche kommunale Entscheidungen, die alle von der CDU-Fraktion mitgetragen werden: Unsere Elternbeiträge sind nach der im Haushalt lebenden Kinder gestaffelt, um die Familien mit mehreren Kindern zu entlasten, alle Elternbeiträge sind nur für 11 Monate kalkuliert, um die Familien zu entlasten und: Alle Elternbeiträge wurden aufgrund der Corona-Epidemie für die Monate April und Mai ausgesetzt, um die Familien zu entlasten. Auch weiterhin stecken aufgrund der wirtschaftlichen Schieflage manche Familien für wohl längere Zeit in finanziellen Schwierigkeiten. Nun gilt es aufgrund dieser wirtschaftlichen Schieflage abzuwägen, ein Zeichen zu setzen und zielführende Kompromisse zu finden:

Deswegen hat sich die CDU-Fraktion gemäß ihrem Grundsatzprogramm „für Familien und Kinder“ folgerichtig entschieden, trotz der großen Haushaltslücke für dieses Jahr keiner Gebührenerhöhung für Kindergärten zuzustimmen. Wir hoffen, dass auch diese Entscheidung den Familien guttun wird und wir im städtischen Haushalt diese Lücke im Laufe der Zeit gut kompensieren können.

Auch wenn wir dieses Jahr bedauerlicher Weise kein gemeinsames Peter und Paul feiern können, wünschen wir Ihnen dennoch schöne Julitage in unserer schönen Stadt.

Ihre CDU-Fraktion

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Nicht immer "weiter so!"

Die Corona-Pandemie ist nicht nur eine noch nicht gebannte Gesundheitsgefahr, sie überschattet derzeit auch nahezu alle politischen Entscheidungen. Mit Einsparungen von rund 5,5 Millionen Euro soll in Bretten ein Nachtragshaushalt vermieden und das laufende Jahr trotz des Anstiegs der Verschuldung solide bewältigt werden. Die Notwendigkeit, das eine oder andere Projekt zu verschieben oder kleiner zu dimensionieren darf uns aber nicht dazu verleiten, Investitionen in die Zukunft sein zu lassen. Bildung ist eine wichtige Ressource, eine Erhöhung der Kita-Gebühren wäre hier das völlig falsche Zeichen gewesen. Für uns Grüne ist die Beitragsfreiheit des letzten Kita-Jahres noch nicht vom Tisch.

Auch auf kommunaler Ebene müssen wir darüber nachdenken, ob die Art und Weise, wie wir wirtschaften und unsere Infrastruktur organisieren, wirklich enkeltauglich ist. Immer mehr Industrie- und Gewerbegebiete, Straßen, Parkhäuser, immer mehr Konsum, all das führt in die klimatologische und auch in die gesellschaftliche Sackgasse. Passt auf diesem Hintergrund die Erweiterung des Industriegebiets Gölshausen - und schon gar der Ruf nach noch mehr Gewerbegebieten - überhaupt noch in die Zeit? Und wenn Gewerbegebiete, dann ist es allerhöchste Zeit zum Umdenken. Ein Wandel hin zu nachhaltigerer Gewerbenutzung mit Mehrgeschossigkeit und höherer Ausnutzung der Grundstücke muss eingeleitet werden. Außerdem braucht Bretten viel eher weitere Dienstleistungsstandorte in integrierter Lage als neue Industriegebiete. All dies gilt es abzuwägen.

Außerdem - ist es angesagt, während der intensiven Arbeit am Mobilitätskonzept, das doch Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV dienen soll, für breitere Straßen noch weitere geschichtsträchtige Gebäude wie das Böckle-Haus abzureißen? Dem Autoverkehr ist seit den 1970er Jahren rund ein Drittel der Brettener Altstadt geopfert worden.

Wir meinen, es lohnt sich, inne zu halten, die eingefahrenen Denkweisen zu hinterfragen und uns stattdessen zu überlegen, wie Bretten auf die sich abzeichnenden Veränderungen der Wirtschaftsstruktur, der Mobilität und die Herausforderungen des Klimawandels (relagieren kann. Kreativität statt "weiter so" wäre unser Vorschlag.

Es grüßen Dr. Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Ira Zsarina Müller und Dr. Fabian Nowak

Liebe Leserinnen und Leser,

Wir Freien Wähler haben uns von Anfang an **für eine Beteiligung bei der Netze BW schon 2020** ausgesprochen. Es handelt sich um ein solides Anlagemodell mit einer Nettorendite von 43.260€ pro Jahr und der Möglichkeit, über die Teilnahme an der Beteiligungsgesellschaft auch Einfluss auf unsere kommunale Energieversorgung auszuüben. Wer zum Klimaschutz beitragen möchte, wer mehr regenerative Energie in unserem Stromnetz möchte, der sollte sich dafür auch wo immer es möglich ist einsetzen! Durch eine Verschiebung der Beteiligung verzichtet die Stadt schulterzuckend auf 43.260€. Sinnvoller wäre es gewesen, diesen Betrag als Reinerlös mitzunehmen. Sulzfeld, Oberdingen und viele andere Gemeinden gehen diesen Weg und wir müssen uns schon die Frage gefallen lassen, wo genau Bretten hier „größer denkt“. Es war in den vergangenen Jahren richtig und wichtig, unseren Haushalt zu konsolidieren, die Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten. Eine stoische Weiterführung dieses Kurses halten wir jedoch für fragwürdig, man muss darüber diskutieren dürfen. Bund und Länder, Regierungen in der ganzen Welt versuchen, die Folgen der Corona-Krise über Kredite einigermaßen abzufedern, während wir in Bretten trotz eines historisch niedrigen Zinsniveaus weiter auf die Bremse treten. Einsparungen sind wichtig und wir freuen uns, dass die Stadtverwaltung eine Reihe von Einsparmöglichkeiten im laufenden Betrieb finden konnte. Einige Ausgaben fielen dabei - soviel Offenheit muss sein - allein aufgrund von nicht stattfindenden Veranstaltungen erst gar nicht an.

Nicht einverstanden waren wir von der FWV jedoch mit Einsparungen am Personal. Es wäre gerade jetzt ein falsches Signal gewesen, an Zuwendungen, Pauschalen oder an der ehrenamtlichen Entschädigung zu sparen.

Auch **eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge war mit uns nicht zu machen**, die dadurch entstehenden Mindereinnahmen betragen etwa 42.000€. Wir erinnern an dieser Stelle gerne an die oben genannten, entgangenen 43.260€. Heute die Kindergartenbeiträge zu erhöhen wäre ein Schritt in die falsche Richtung. Der Bund senkt die Mehrwertsteuer, in Bretten hingegen würden Beiträge erhöht und Zuwendungen gesenkt, das wäre aus unserer Sicht einfach nicht stimmig.

Ein paar wenige Worte zur **Sanierung des Melanchthon-Gymnasiums**: Wer heute allen Ernstes öffentlich vorschlägt, die dringend notwendige Sanierung zu verschieben, handelt kurzsichtig, aus vielerlei Hinsicht unvernünftig und sollte sich vor Ort über die schwer zumutbaren räumlichen Begebenheiten einmal selbst ein Bild machen. Wir sind froh, dass auch die Stadtverwaltung hier eine klare Position bezogen hat und hoffen, dass die Sanierungsarbeiten zügig umgesetzt werden.

Herzliche Grüße - Ihre FWV

FDP

Städtische Beteiligung an der Netze BW GmbH

Die Corona-Krise wirbelt Brettens Haushalt für 2020 kräftig durcheinander. Vorläufig schätzt die Verwaltung die Einnahmeausfälle im laufenden Jahr auf 6,5 bis 7 Millionen Euro. Einsparungen von rund 5,5 Millionen Euro sollen die kommunalen Finanzen angesichts dieser traurigen Entwicklung stabilisieren.

Vor dem Hintergrund debattierte der Rat Ende Juni, ab wann sich Bretten an der Netze BW GmbH beteiligen kann. Die Freien Demokraten begrüßen die Idee einer solchen Beteiligung ausdrücklich: Sie bietet der Stadt erstens bis 2024 eine attraktive jährliche Rendite von 3,6 Prozent auf das eingesetzte Kapital (1,641 Mio. Euro). Zweitens werden Bretten so Mitbestimmungsrechte beim künftigen Ausbau der Strom- und Gasnetze eröffnet. Allerdings unterstützt die FDP den beschlossenen Vorschlag der Verwaltung, erst im Juli 2021 bei der Netze BW einzusteigen. Die schwierige Haushaltslage erfordert vorsichtiges Handeln, um die Schuldenaufnahme zu begrenzen. Hätte sich der Rat für eine Beteiligung noch in 2020 ausgesprochen, wären eine Erhöhung des Kreditrahmens oder weitere schmerzliche Einsparungen unvermeidlich gewesen. Wir als Liberale meinen, es ist ratsamer, dieses Projekt für die Etatverhandlungen 2021 ins Auge zu fassen.

Keine Erhöhung der Kita-Beiträge inmitten der Krise

Nicht mittragen konnte die FDP den Vorstoß der Stadtverwaltung, wonach die Elternbeiträge für den Kindergarten Drachenburg im Jahr 2020/2021 um drei Prozent steigen sollten. Dies wäre ein Schlag ins Gesicht der vielen Eltern gewesen, die in den Corona-Wochen zuletzt ohnehin gefordert waren, Kinderbetreuung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Zumal sich die kirchlichen und freien Kita-Träger bei ihrer Gebührengestaltung gewöhnlich nach der Stadt richten.

Aufbruch Bretten

Bericht Gemeinderat 23.06.2020

Wesentliche Teile der Sitzung wurden vom Jonglieren um finanzpolitische Themen bestimmt. Eine gewisse Rolle spielte dabei das Bemühen, einen Nachtragshaushalt 2020 zu vermeiden. Zu fragen ist: warum eigentlich? Nachtragshaushalte gab es in der Vergangenheit schon öfters, ohne dass die Schäden nahm und mehrere Umlandgemeinden haben in den letzten Wochen Nachtragshaushalte verabschiedet. In der derzeitigen, von „Corona“ bestimmten Situation wäre das auch in Bretten nicht ehrenrührig gewesen. Sind die Gründe also nur optischer Natur oder steckt mehr dahinter?

Abgelehnt wurde immerhin die von der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung der Kindergarten-Gebühren für den städtischen Kindergarten. Das wäre ja auch die Höhe gewesen: die Eltern erst fast 3 Monate ohne Kindergarten-Betreuung für die Kleinen zu lassen und dann die Gebühren anzuheben! Dies verweist zudem auf einen weiteren Misstand: die Kindergartenplätze werden immer weniger, die Realisierung der neuen Kindergärten auf dem Harsch- und dem Mellert-Fibron-Gelände ist dringend überfällig! **AUFBRUCH BRETEN** fordert darüber hinaus nach wie vor die Gebührenfreiheit für die Kindergartenbetreuung.

In der Sitzung vom 23.06.2020 hatte Herr Stutz von der EnBw Netze GmbH & Co.KG die Vorteile der Beteiligung der Stadt Bretten nochmals erläutert. Wäre es zum 1.Juli dieses Jahres zum Abschluss gekommen, könnten 43260€ als Rendite abgeschöpft werden, Geld welches für den Ausbau der Ganztages Kleinkinder Betreuung gebraucht würde. Auf Grund der Corona Pandemie konnte dieses Anlagemodell nicht weiter diskutiert werden, denn die 3,6% Rendite des in mehrheitlichen Landesbesitz befindlichen Unternehmens wären eigentlich eine sinnvolle Anlage, da die Beteiligung der Stadt Bretten auf 2021 verschoben wird. Als manche Gemeinderäte es sich anders überlegt hatten, stellte die AfD einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung um erneut darüber abzustimmen. Hier zeigt es sich, wie stark die Fraktionen von Bundes- und Landesvorgaben abhängig sind, und nicht wie es heißt, mit bestem Wissen und Gewissen zum Wohl der Bürger zu handeln. Hätten wir die die Erhöhung der Kindergartenbeiträge, wie von den kommunalen Trägern vorgeschlagen wurde, als erstes abgelehnt, so wären wegen der von Oben verordneten Anti AfD Haltung den Eltern 3% mehr Gebühren auferlegt worden und so haben wir als AfD diese für die Eltern positive Nachricht mitgetragen ebenso wie die Aussetzung der Gebühren für die Monate März und April, als die Einrichtungen geschlossen wurden. Beim Hochwasserschutz unterstützt die AfD die Pläne der Stadt Bretten und hofft, dass die 30 Projekte schnellstmöglich umgesetzt werden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvorhaben:	Hochwasserschutzmaßnahmen Saalbach Bretten-Diedelsheim
Bauherr:	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Leistungsumfang:	-Abbrucharbeiten Beton ca. 240 m ³ -Oberbodenarbeiten ca. 4.800 m ³ -Erdarbeiten für Gewässerbau ca. 6.400 m ³ -Betonarbeiten Hochwasserschutzmauern ca. 100 m ³ -Blocksteinwände für Hochwasserschutz ca. 700 to -Steinschüttungen aus Wasserbausteinen ca. 2.800 to -Spundwandarbeiten ca. 550 m ²
Ausführungsfrist:	02.11.2020 bis 31.12.2021
Eröffnungstermin:	11.08.2020, 11:00 Uhr im Technischen Rathaus, Amt Technik und Umwelt, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 310
Zur Angebotseröffnung Zugelassene Personen:	Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	02.10.2020
Vergabepflichtstelle:	Regierungspräsidium Karlsruhe
Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 93.27 Euro inkl. MwSt.	

Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der VergabeID BA.148.107 als Poststück angefordert werden.

Vergabeunterlagen per Download: 0,00 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.

BRETEN

Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!

Pflegeeltern gesucht

Kinder und Jugendliche brauchen ein Zuhause

Kreis Karlsruhe. Manchmal können Eltern ihre Kinder nicht mehr ausreichend versorgen und erziehen. Die Gründe sind verschieden und vielfältig. So können akute oder langfristige Lebenskrisen, schwerwiegende Erkrankungen oder Überforderung mit der eigenen Lebenssituation ausschlaggebende Notsituationen sein. Die Pflegekinderhilfe des Kreisjugendamtes Karlsruhe sucht daher geeignete Pflegefamilien, die diesen Kindern oder Jugendlichen für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer ein Zuhause in einem familiären Rahmen bieten können. Gesucht werden Pflegeeltern, die

- Freude am Zusammenleben mit Kindern oder Jugendlichen haben
- belastbar und geduldig im Umgang mit Kindern oder Jugendlichen sind
- bereit sind, sich auf ein besonderes Kind oder Jugendlichen mit

herausfordernden Verhaltensweisen einzulassen

- in einer stabilen Lebenssituation und in gesicherten materiellen Verhältnissen leben
- ausreichend Platz und Zeit für ein Kind oder Jugendlichen haben
- offen mit der Pflegekinderhilfe des Jugendamts kooperieren
- bereit sind, mit den Eltern zusammen zu arbeiten und den regelmäßigen Kontakt mit diesen unterstützen Eltern, aber auch Paare ohne Kinder und Alleinstehende können Pflegeeltern werden und werden durch das Jugendamt in einem Bewerberprozess ausführlich auf Ihre Aufgabe vorbereitet und begleitet.

Bei Interesse an der Aufnahme eines Pflegekinds steht Laura Klotz als Ansprechpartnerin gerne unter Tel. 0721 936-69590 zur Verfügung.

Bellegarde



Aus unserer Partnerstadt Bellegarde-sur-Valserine bekamen wir einen Beitrag zur Situation der Schulen während der COVID-19-Pandemie. Laurent Monnet, ein ehemaliger Gemeinderat und Mitglied des Partnerschaftscommittees ist gleichzeitig Deutschlehrer an einem Gymnasium und engagiert sich sehr für die unterschiedlichsten Aktivitäten zwischen Bretten und Bellegarde. In Frankreich besteht die Schulpflicht von 3 bis 16 Jahren. Alle gehen in die Grundschule und ins Collège und ab 16 Jahre kann man das Gymnasium besuchen. Bereits am **16. März** durfte in Frankreich niemand mehr die Schule besuchen. Es wurde ähnlich wie bei uns eine Notbetreuung für Kinder von systemrelevanten Berufsgruppen eingerichtet. Betreut wurden sie von freiwilligen Lehrern. Die restlichen Kinder wurden über digitale Medien unterrichtet. Auch die Eltern bekamen Hilfen und Ratschläge, wie sie ihre Kinder unterstützen können. Selbst Anleitungen zum Sport in der Wohnung wurden weitergegeben. Schüler, die keinen Computer oder keinen Internetanschluss haben konnten Tablets ausleihen oder die Materialien wurden den Schülern in den Briefkasten gebracht. Falls von Schülern keine Rückmeldung erfolgte, wurden diese und deren Eltern von den Lehrern kontaktiert. Ziel war es, dass bei den Schülern keine größeren Lücken entstehen. **Ab 11. Mai** konnten Schüler bestimmter Stufen (5-7 Jahre und 10-11 Jahre) an zwei Tagen der Woche

unter Einhaltung strenger Vorschriften wieder die Schule besuchen. Dazu gehörte u.a. Masken für die Lehrer, 2 m Abstand, Gruppen von 10-15 Schülern, ständiges Desinfizieren... Schüler konnten freiwillig entscheiden, ob sie zur Schule gehen wollen. **Ab 18. Mai** konnten auch die 11-13 Jahre alten Schüler wieder im Wechsel unterrichtet werden. Noch immer wurde ein Teil der Schüler zu Hause mit Unterrichtsmaterial versorgt und ein Teil der Lehrer war auch weiterhin zu Hause und kontaktierte auch die Schüler, die sich seit der Quarantäne nicht gemeldet hatten. Die Lehrer wurden angehalten nicht den ganzen geplanten Schulstoff zu vermitteln sondern die bisherigen Kenntnisse der Schüler zu vertiefen. **Am 2. Juni** musste ein Plan vorliegen, dass alle Schüler von 5 bis 13 Jahren vor den Sommerferien mindestens einen Tag in der Schule verbringen. Zwei Wochen später wurde unter Beachtung eines gelockerten Gesundheitsprotokolls die Rückkehr aller Schüler von 6 bis 15 Jahre zum 22. Juni bekannt gegeben. Die Umsetzung dieser Vorgabe kann nicht von allen Schulen mangels Größe und fehlender Lehrer umgesetzt werden. Die Gymnasien sind noch immer geschlossen. Noch ist nicht klar wie es nach den Sommerferien im September weitergeht. Wahrscheinlich soll zum normalen Schulalltag übergegangen werden. Problematisch wird es für die Lehrer den Schulausfall für einen Großteil der Schüler und den unterschiedlichen Wissensstand der Schüler zu koordinieren.

Pontypool



Auch mit unserer Partnerstadt Pontypool in Wales tauschen wir uns regelmäßig aus. Die Mitarbeiter des Councils waren und sind teilweise noch im Homeoffice. Die Kommunikation erfolgt auch jetzt noch oft über Zoom und andere soziale Medien. Wales hat strengere Regeln als England. So dürfen Bekannte und Verwandte, die weiter als 8 km entfernt wohnen nicht besucht werden. Ein Sicherheitsabstand von 2 Metern ist einzuhalten. Eine generelle Maskenpflicht gibt es jedoch nicht. Alle Veranstaltungen wurden abgesagt und sind bisher noch nicht wieder zulässig. Die

Geschäfte haben seit 22. Juni wieder geöffnet. Erst seit 29. Juni haben die Schulen wieder für einen Teil der Schüler geöffnet. Zunächst sollten vor allem die Grundschulen möglichst vier Wochen Unterricht vor den am 24. Juli beginnenden Sommerferien haben. Inzwischen findet auch in den anderen Klassenstufen teilweise wieder Unterricht statt. Langsam kommt es zu Lockerungen der strengen Vorgaben, die sich täglich ändern können. Die Verantwortlichen für die Partnerschaft freuen sich auf die geplanten Begegnungen wie das Kleeblattjugendtreffen 2021 in Bretten sowie das Peter-und-Paul-Fest 2021.

Barrierefreier Ausbau Haltepunkt Bretten-Schulzentrum

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG für folgendes Bauvorhaben beantragt: Der an der Strecke Grötzingen – Eppingen gelegene Haltepunkt „Bretten – Schulzentrum“ soll für die Ansprüche eines barrierefreien ÖPNV-Angebotes barrierefrei ausgebaut und verbreitert werden. Der Plan beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Anhebung des vorhandenen Bahnsteigs auf einer Länge von 120 m auf eine Bahnsteighöhe von 0,55;
- Verbreiterung des Bahnsteigs auf einer Länge von 70 m auf eine Breite von 4,50 m;
- Verbreiterung des restlichen Bahnsteigs auf eine Breite von 3,00 m;
- Ausstattung des Haltepunkts mit einem Wegeleitsystem, drei Wetterschutzhäusern mit Sitzgelegenheiten, einer dynamischen Fahrgastinformation (bereits vorhanden), Abfall- und Streugutbehälter, Fahrkatenaufzug (bereits vorhanden), Fahrplan- und Infovitrien, Beleuchtung der Bahnsteige und Zuwegungen;
- Anordnung von Bodenindikatoren gemäß DIN 32984

Durch die Maßnahme werden 186 m² Gehölzflächen in Anspruch genommen. Hierfür ist eine Ausgleichsmaßnahme vorgesehen. Ausweislich des vorgelegten Baulärmgutachtens kommt es in der Bauphase zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 während der gesamten Dienststunden im Technischen Rathaus der Stadt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer-Nr. 303 zur Einsicht aus.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (Vereinigungen) können bis einschließlich 26.08.2020 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (Einwendungsfrist). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen 17-3826.1-AVG 2/96 sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

8. Hinweis: Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden.

Bretten, den 01.07.2020
Im Auftrag Bürgermeisteramt Bretten

Barrierefreier Ausbau Bahnhof Bauerbach

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekanntgegeben:

1. Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) hat die Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG für folgendes Bauvorhaben beantragt: Die an der Strecke 4201 Grötzingen – Eppingen vorhandene Station „Bahnhof Bauerbach“ soll für die Ansprüche eines barrierefreien ÖPNV-Angebotes barrierefrei ausgebaut werden. Der Plan beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Anhebung der vorhandenen Außenbahnsteige auf die Bahnsteighöhe von 0,55 m auf einer Länge von 115 m bzw. 120 m;
- Versehen der Außenbahnsteige mit einem Belag aus Betonpflaster und mit Blindenleit- und Begleittreppen;
- Ausstattung des Haltepunkts mit einem Wegeleitsystem, zwei Wetterschutzhäusern mit Sitzgelegenheiten, zwei dynamischen Fahrgastinformationen (bereits vorhanden), Abfall- und Streugutbehälter, Fahrkatenaufzug (bereits vorhanden), Fahrplan- und Infovitrien, Beleuchtung der Bahnsteige und Zuwegungen;
- Anordnung von Bodenindikatoren gemäß DIN 32984

Durch die Maßnahme erfolgt ein Eingriff in den Naturhaushalt. Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorgesehen.

Ausweislich des vorgelegten Baulärmgutachtens kommt es in der Bauphase zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV-Baulärm.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 während der gesamten Dienststunden im Technischen Rathaus der Stadt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Zimmer-Nr. 303 zur Einsicht aus.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen (Vereinigungen) können bis einschließlich 26.08.2020 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (Einwendungsfrist). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen 17-3826.1-AVG 2/98 sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

8. Hinweis: Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden.

Bretten, den 01.07.2020
Im Auftrag Bürgermeisteramt Bretten

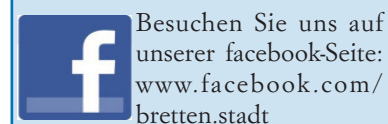
Ausschreibung Deutscher Nachbarschaftspreis

Am 16. Juni begann die Bewerbungsphase des Deutschen Nachbarschaftspreises. Zum vierten Mal vergibt die nebenan.de Stiftung mit ihren Partnern den mit insgesamt 58.000 Euro dotierten Preis für Nachbarschaftsprojekte mit Vorbildcharakter.

Bis zum 6. Juli bewerben

Bewerben können sich Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen, Sozialunternehmen sowie engagierte Gruppen und lose Zusammenschlüsse von engagierten Nachbar*innen mit ihrem Projekt. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter <https://www.nachbarschaftspreis.de/de/mitmachen/bewerbungsphase/>

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten



Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen VII, Abschnitt im Bereich „Hergottsäcker“), Gemarkung Bretten-Gölshausen

- Billigung des aktualisierten Vorentwurfs zur (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim hat in seiner Sitzung am 16. April 2012 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FNP 2005 für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen, VII Abschnitt) im Bereich Gewinn „Hergottsäcker“, Gemarkung Gölshausen, beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim erstmals einen Beschluss zur Billigung eines Vorentwurfs vorgenommen. Zwischenzeitlich konnte das Verfahren nicht fortgeführt werden, da mit der Regionalplanung wie auch in Bezug auf den landespflegerischen Ausgleich langwierige Abstimmungen erforderlich waren. Ohne die Berücksichtigung von zwischenzeitlichen Änderungen wäre auch die Durchführung einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie einer Beteiligung der Behörden verfahrensmäßig nicht sinnvoll gewesen. Der nun aktualisierte Vorentwurf zur oben angeführten (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim am 25. Juni 2020 gebilligt.

Für den Geltungsbereich ist die abgedruckte Planzeichnung maßgebend.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet mittels Planaushang statt.

Der aktualisierte Vorentwurf zur FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom **10. Juli 2020 bis einschließlich 10. August 2020** im Technischen Rathaus Bretten beim Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 303, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

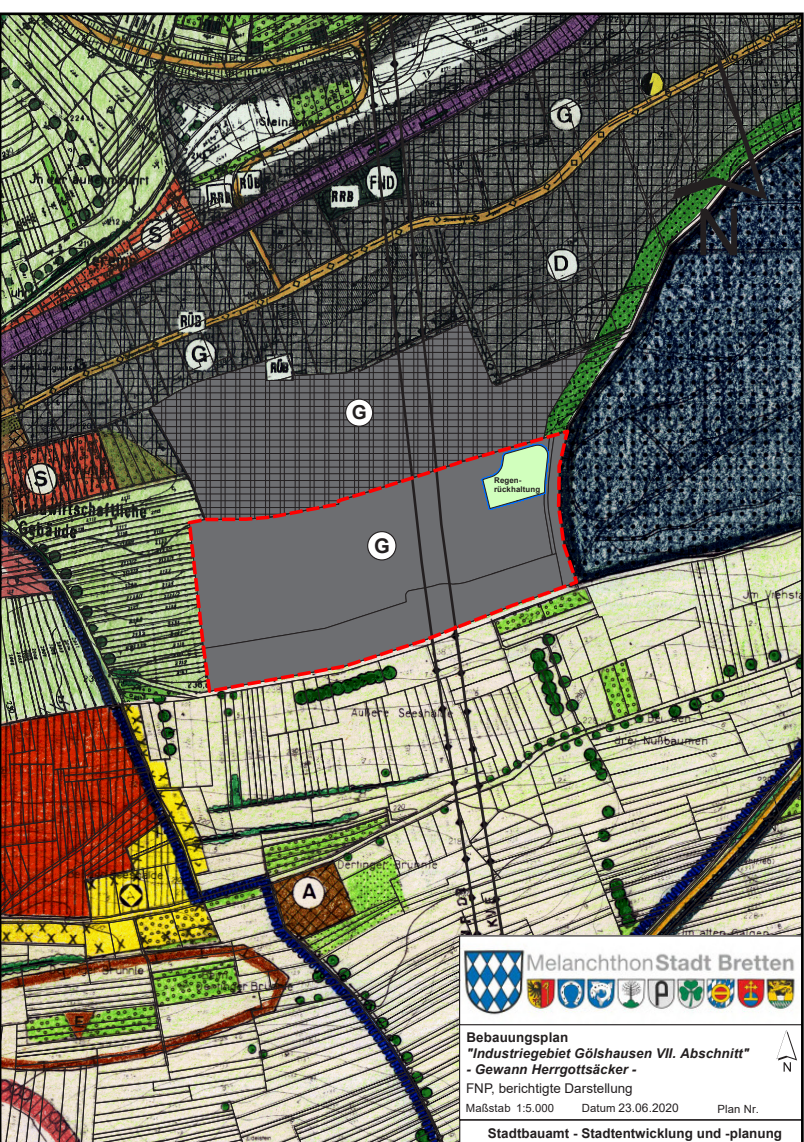
Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Stadtbauamt Bretten, Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst und der vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim gebilligte Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/flaechennutzungsplan eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten/Gondelsheim, 01. Juli 2020

Wolff
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung einer Sondergebiets- und Gewerbefläche im Bereich „Edisonstraße, II. Abschnitt“, Gemarkung Bretten

- Billigung des Entwurfs zur (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FNP 2005 für die Darstellung eines Sondergebiets sowie einer Gewerbefläche im Bereich „Edisonstraße II. Abschnitt“, Gemarkung Bretten, beschlossen. In der Sitzung am 25. Juni 2020 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim der Entwurf zur (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Für den Geltungsbereich ist die abgedruckte Planzeichnung maßgebend.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet mittels Planaufgabe statt.

Der Vorentwurf zur FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Edisonstraße, II. Abschnitt“ erstellte schalltechnische Untersuchung wird in der Zeit vom **10. Juli 2020 bis einschließlich 10. August 2020** im Technischen Rathaus Bretten beim Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen

Zur Änderung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Überplanung von Außenbereichsflächen gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Da bereits zeitlich vorauslaufend ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet und ein Umweltbericht erstellt wurde, kann gem. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB beim Umweltbericht zur FNP-Änderung eine Beschränkung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen erfolgen. Es kann daher eine Konzentration auf zum Gesamtverständnis eines Umweltberichts auf FNP-Ebene notwendige Inhalte erfolgen.

Dazu erfolgt in dieser Änderung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende inhaltliche Bezugnahme auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt“ des Büros für Landschaftsplanung Elke Wonnberg (Stand: 05.11.2019, ergänzte und überarbeitete Fassung 21. Februar 2020) sowie auf die Anlage zu diesem Umweltbericht vom 09.03.2020 (Beschreibung externer Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten). Ansonsten wird an verschiedenen Stellen zu Details auf die konkreten Inhalte des Umweltberichts zum Bebauungsplan verwiesen.

Zum Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt“ wurde ein vollständiger Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erarbeitet. Der Bebauungsplan enthält nicht nur festgesetzte plangebietsinterne Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft (u.a. Pflanzzwänge für Bäume, Pflanzzwänge für Flächen, Dachbegrünung), sondern auch Festsetzungen zu notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen auf Gemarkungen Ruit und Rinklingen. Letztere sind erforderlich, da der durch das Baugebiet ausgelöste Eingriff in Natur und Landschaft nicht vollständig im relativ kleinen Plangebiet (1,8 ha) selbst ausgeglichen werden kann.

Weitere Ausführungen zu den geplanten externen Kompensationsmaßnahmen sind in der Anlage zum Umweltbericht „Beschreibung externer Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten“ enthalten. Insgesamt wird der durch das Plangebiet ausgelöste Eingriff in Natur und Landschaft durch die vorgesehenen internen und externen Maßnahmen vollständig ausgeglichen.

Zum Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt“ wurde ferner durch das Büro Koehler & Leutwein, Karlsruhe, eine schalltechnische Untersuchung mit Aussagen über mögliche künftige Lärmkonflikte durchgeführt. Diese schalltechnische Untersuchung wurde unter Berücksichtigung des Straßen- und Schienenverkehrslärms sowie des bestehenden und zukünftigen Gewerbelärms aufgestellt. Die zu erwartenden Lärmemissionen und -immissionen wurden entsprechend geltenden Richtlinien berechnet und nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau), der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) sowie der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) beurteilt. Bisher vorliegende Stellungnahmen des Landratsamtes Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz sowie Immissionsschutz beziehen sich auf das Bebauungsplanverfahren und wurden bereits berücksichtigt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Stadtbauamt Bretten, Hermann-Beutenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 2 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Gem. § 3 Abs. 2 und 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend zu § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne § 4 Abs. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht

wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst und der vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim gebilligte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/flaechennutzungsplan eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten/Gondelsheim, 01.07.2020

Wolff
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Caritas Migrationsberatung – jetzt online!

Sie kommen aus der EU oder einem Staat außerhalb der Europäischen Union und haben Fragen zum Leben in Deutschland? Im Rahmen der Migrationsberatung informieren, unterstützen und beraten wir Sie bei Fragen zu:

Sprachkurs, Jobcenter, Kindergeld und finanzielle Unterstützung, Aufenthaltserlaubnis, Pass und Visum etc. Wir bieten kostenlose und vertrauliche Beratung auf Deutsch, Englisch, Tschechisch, Italienisch und Französisch für Menschen ab 27 Jahre und ihre Familien.

www.caritas.de/onlineberatung

You are from the EU or a country outside the European Union and you have questions about the life in Germany? We – the immigration advisory office – inform, support and offer counseling for questions regarding:

Language course, Jobcenter, child benefit and financial support, Residence permit, passport and visa etc. The consultation is free of charge and confidential. We offer counseling in German, English, Czech, French and Italian for people from 27 years and their families.

www.caritas.de/onlineberatung

Das Schadstoffmobil kommt



Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe gibt bekannt, dass die zweite Tour der mobilen Schadstoffsammlung in der Zeit vom 8. Juli bis 25. Juli stattfindet.

Bei der Schadstoffsammlung können alle privaten Haushalte und Kleingewerbebetriebe giftige und umweltschädliche Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben. Die Termine für die einzelnen Städte und Gemeinden sind in den jeweiligen Abfuhrkalendern 2020 abgedruckt oder können im Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik „Aktuelles/Termine/Schadstoffmobil“ abgerufen werden. Bei der Abgabe ist vor allem darauf zu achten, dass die Schadstoffe möglichst nicht umgefüllt, sondern immer in der

Originalverpackung bleiben sollen. Unterschiedliche Schadstoffe dürfen auch nicht miteinander vermischt und Flüssigkeiten nur in geschlossenen und dichten Behältern abgeben werden. Keinesfalls dürfen defekte Behälter oder einfache Plastiktüten verwendet werden. Des Weiteren wird darum gebeten, die Problemstoffe nicht einfach an der Sammelstelle abzustellen, weil dies eine große Gefahr für andere Personen und die Umwelt darstellt, sondern sie direkt dem Personal des Schadstoffmobils zu übergeben.

Alle Fragen zur mobilen Schadstoffsammlung werden über das Servicetelefon des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der kostenfreien Rufnummer 0800 / 29 82 020 beantwortet.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de





KulturFreitag + MontagsLeser

Juli – September 2020 Musik, Kabarett und Lesung

Open-Air auf dem Alfred-Leicht-Platz (Rathausplatz) Tickets ab 06. Juli bei der Tourist-Info Bretten!

17.07.2020, 20 Uhr

Caro Trischler North e Sul

North e Sul – Caro Trischlers Debutalbum beschreibt einen musikalischen Trip vom Soul, Jazz & Country aus Nordamerika bis nach Südamerika zur brasilianischen Musik. Gemeinsam mit dem Pianisten und Produzenten Ulf Kleiner hat sie ihre Lieblingsstücke, von Musikern wie Glen Campbell, Harry Nilsson oder Tom Jobim und Elis Regina gesammelt, arrangiert und erweitert. Mit der brandneuen CD im Gepäck eröffnet Caro Trischler die Reihe KulturFreitag auf dem Rathausplatz. Die Konzertbesucher erwartet ein stimmiger Genre-Mix aus Country, Bluegrass, Folk, Soul und brasilianischer Musik, der mit seinem tiefen, warmen Sound die einzigartige Stimme von Caro Trischler unaufdringlich und doch prägnant glänzen lässt.



24.07.2020, 20 Uhr

Poetry Slam – Lesebühne An WOrt und Stelle

Die bekannte Karlsruher Lesebühne zu Gast beim KulturFreitag in Bretten: Slam Poeten Moritz Konrad (Rhein-Neckar-Meister 2019), Laura Gommel und Stefan Unser (Landesmeister BW 2016) warten mit einem textbunten Cocktail aus Poesie, Lyrik und Comedy auf.

31.07.2020, 20 Uhr

Simon & Garfunkel Tribute Duo Graceland

Nahe am Original, ohne zu kopieren. Mit dem nötigen Respekt vor den großen Kompositionen und dem Anspruch an sich selbst, musikalisch hochwertige Interpretationen der Welthits von Simon & Garfunkel zu bieten. Das ist das Simon & Garfunkel Tribute Duo. Thomas Wacker und Thorsten Gary, die mit ihren Gitarren und Stimmen seit Jahren in Deutschland unterwegs sind und mit den bekannten Klassikern begeistern. Die Konzertbesucher erwartet ein Abend voller Emotion, eine Hommage an die 1960er und 1970er Jahre und eine musikalische Vielfalt wie selten.

07.08.2020 20 Uhr

Philipp Lingenfelder Wochenblätter Erster Teil

Wie sieht ein Jahr aus Sicht eines Klaviers aus? Was denkt ein Mikrofon über den Frühling? Wie verhält sich ein Klinkenkabel in seiner Position als Mediator zum Jahreswechsel und vielleicht noch gravierender: wie ein XLR Stecker? Ehrlich gesagt wissen wir es nicht. Doch was wäre, wenn Sie ein halbes Jahr im Zeitraffer erleben könnten? Am Klavier sitzend nimmt Philipp Lingenfelder sein Publikum mit auf eine Reise durch die spontanen Gedanken im Verlauf der Wochen eines Jahres. Eine Woche, ein Lied. Aber Achtung, das Programm kann Spuren von Corona enthalten.

14.08.2020 20 Uhr

Jörg Kräuter Das Beste vom König von Baden

Jörg Kräuter, der König von Baden begibt sich auf InvenTour durch die Region. 40 Jahre sind vergangen, seit er zum ersten Mal die Bühne betreten hat. Nun heißt es abrechnen. Das Inventar: Eine Gitarre, ein Fläschchen Pfefferminzöl für den Frosch im Hals, den



Spiegel zum Vorhalten. Der Warenbestand: 26 Abendprogramme, Halbbares und wohl Gereimtes. Sensationelle Kochrezepte, lose eingestreute Albernheiten sowie grenzwertig Schönes und gedanklicher Wildwuchs. Strich drunter! Gereift zwischen Rhein, Reben und den Schwarzen Wäldern, wo man aus Singvögeln Uhren macht, aus Zwetschgen Wasser und aus Tannenzapfen Bier. Wen sollte es da noch wundern, dass aus dem Murgtälner Jörg Kräuter ein König von Baden geworden ist.

21.08.2020, 20 Uhr

Klangspuren: Swinging Evening Highlights aus Swing, Pop und Musical

Die Konzertreihe KLANGSPUREN, sonst mit mehreren Veranstaltungen im Jahr im Alten Rathaus vertreten, ist nun zu Gast beim KulturFreitag. Für einen unterhaltsamen Konzertabend unter freiem Himmel haben der Sänger Holger Schumacher und der Pianist Thomas Jehle einen farbigen Mix aus Swing-Nummern der 30er und 40er Jahre, einschlägigen Songs des Easy Listening Pop bis hin zu beliebten „Mitsummern“ aus Broadway-Musicals zusammengestellt. Frank Sinatra, Nat King Cole, Leonard Bernstein und The Carpenters sind nur einige der bekannten Namen, deren große Erfolge das Programm in Erinnerung ruft. Softe, beschwingte und peppige Töne, verbunden mit launigen Moderationen, versprechen ein stimmungsvolles Konzerterlebnis für Hörgenießer.

28.08.2020, 20 Uhr

Pickup The Harp Homegrown Electro'coustic Blues

Es groovt mächtig! Bei Pickup The Harp geht es mit erdiger, ehrlicher und handgemachter Musik zur Sache, die das Herz eines jeden Bluesfreundes höher schlagen lässt. Immer wieder begeistert die Band aus Karlsruhe mit ihrem unverwechselbaren Electro'coustic Blues ihr Publikum. Mit Eigenkompositionen, kreativen Klassiker-Versionen oder runderneuten Traditionals verkündet Pickup The Harp den Blues. Eine treibende Slidegitarre, rhythmische, aber auch gefühlvolle Bluesharp-Soli, ein unglaubliches Piano und die schon fast „schwarze“ Stimme des Sängers formen den ursprünglichen, rauen Charakter der Band.



04.09.2020, 20 Uhr

Jazzclub Bretten SessionTrio

Der JazzClub Bretten zu Gast beim KulturFreitag. Freuen Sie sich auf Bretten's bewährtes Jazztrio mit Peter Gropp am Kontrabass, Dieter Steitz am Piano und Sebastian Säuberlich an den Drums.

11.09.2020, 20 Uhr

Goschehobel Kunderbunt

Sie sind eine feste Größe in der Folk-Rock-Szene im süddeutschen Raum: Das Duo Goschehobel. Die beiden Musiker Eberhard Jäckle und Urban Huber-Wölfle greifen textlich Themen des Alltags auf und schaffen dafür ein passendes musikalisches Gewand – mal Rock, Blues und Folk, mit Gitarren, zweistimmigem Gesang und natürlich dem Goschehobel (der Bluesharp) vorgetragen. Ein Folk-Rock-Leckerbissen nicht nur für Goschehobel-Fans!



18.09.2020, 20 Uhr

Nicht ganz Standard Jazzkombüse-Kraichgau

Jazz mag nicht jeder. Aber Essen und Urlaub am Strand. Am liebsten in der Muttersprache. Deswegen hat sich die Jazzkombüse auf eine Mission begeben, den Jazz zu kochen. Die Zutaten sind ein jazzfähiges Quartett, die fünf Instrumente Bass, Gesang, Klavier, Saxofon und Schlagzeug sowie ein Bonuswerkzeug, der Wolf, durch den die im Original englischen Standards, auf Deutsch Evergreens, gedreht werden. Heraus kommt bekömmliche Musik mit deutschen Texten, die ihre Vorlage eher als Inspiration denn als Rezept verstehen. Seriöser Humor wo man ihn nicht vermissen würde und überzogene Ernsthaftigkeit an unerwarteten Stellen, das ist ihre Jazzkombüse-Kraichgau.



An drei Terminen im August präsentieren die **MontagsLeser** auf dem Rathausplatz Texte aus ihren Lieblingsbüchern. Genießen Sie einen lauen Sommerabend und lauschen sie den literarischen Kostbarkeiten der Brettener **MontagsLeser**!

- 10.08.2020, 20 Uhr mit: Brigitte Schick und Anette Giesche
- 17.08.2020, 20 Uhr mit: Judith Fritz und Clemens Fritz
- 24.08.2020, 20 Uhr mit: Anett Stephan und Andreas Nagora

Tickets und Infos

Tickets sind ab dem 06. Juli 2020 bei der Tourist-Info Bretten erhältlich. Der Vorverkauf endet jeweils am Donnerstag vor der Veranstaltung.

KulturFeitag	12 Euro / ermäßigt 8 Euro
Poetry Slam	8 Euro / ermäßigt 5 Euro
MontagsLeser	5 Euro / keine Ermäßigung

Der KulturFreitag ist eine Open-Air-Veranstaltung. Die Veranstaltungen finden bei jeder Wetterlage statt (Ausnahme Unwetterwarnung). Bitte an entsprechende Kleidung denken! Die Veranstaltungsdauer beträgt 60 bis 90 Minuten ohne Pause. Ein gastronomisches Angebot steht nicht zur Verfügung. Das Mitbringen von Getränken (ausgenommen hochprozentiges) ist ausdrücklich erwünscht.

Hygieneregeln

- Die Besucher werden gebeten die Hygieneregeln zu beachten:
- Während des Einlasses besteht Maskenpflicht.
 - Sitzplätze werden vom Einlasspersonal zugewiesen.
 - Der Mindestabstand von 1,50 Meter pro Person muss eingehalten werden. Beachten Sie die Wegführung.
 - Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause.
 - Die Bestuhlung darf nicht verändert werden.
 - Zur Rückverfolgung müssen ihre Kontaktdaten vor der Veranstaltung auf der Eintrittskarte eingetragen werden. Die Daten werden nach einem Monat gelöscht.

Tourist-Info Bretten
Melanchthonstr. 3, 75015 Bretten
Tel.: 07252 58371-0, Email: touristinfo@bretten
Öffnungszeiten:
Mo-Mi 9-16 Uhr, Do 9-18 Uhr und Fr+Sa 9-13 Uhr



Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten
www.erlebe-bretten.de

Bildnachweise für die Sonderseite: AdobeStock, Caro Trischler, Jörg Kräuter, Pickup The Harp von C. Zacharias, Goschehobel, Jazzkombüse von Peter Ebner